

Infopaket

Nachteilsausgleiche Prädialyse

1. Dein Grad der Behinderung (GdB) und eventuell hinzukommende Merkzeichen

Mit der chronischen Nierenerkrankung steht Dir unter Umständen ein Grad der Behinderung (GdB) zu.

Neben dem GdB gibt es auch die sogenannten Merkzeichen, von diesen beiden Punkten werden dann die sogenannten Nachteilsausgleiche abgeleitet. Diese sollen Deine behinderungsbedingten Nachteile ausgleichen, weshalb wir auch nicht von Vergünstigungen o.ä. sprechen. Zögere also nicht mit der Beantragung!

Wichtig! Für verschiedene Lebensbereiche gibt es **Nachteilsausgleiche auch ohne den Schwerbehindertenausweis**. Welche Nachteilsausgleiche das sind, beschreiben wir in den jeweiligen Themenfeldern, z.B. Schule oder Ausbildung.

Von Schwerbehinderung spricht man ab einem Grad der Behinderung von 50. In der Prädialyse ist dieser GdB nicht immer zu erreichen. Ab einem GdB von 30 kannst Du Dich über einen Antrag bei der Arbeitsagentur gleichstellen lassen. Dies kann für Dein Berufsleben von Bedeutung sein.

2. Nachteilsausgleiche im Beruf

Der Schwerbehindertenausweis eröffnet Dir einen besonderen Schutz im Berufsleben und auch eine Reihe von Entlastungsmöglichkeiten. Zudem besteht nach dem Schwerbehindertenrecht die Möglichkeit von integrativen Maßnahmen am Arbeitsplatz.

Wichtig: **Gleichgestellte** haben **keinen** Anspruch auf folgende Leistungen:

- Zusatzurlaub
- vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Erleichterungen im Personenverkehr
- Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

Info: Für die Beratung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben ist das [Integrationsamt](#) mit den Integrationsfachdiensten zuständig. In NRW, Bayern und dem Saarland wurden die Integrationsämter in Inklusionsämter umbenannt. Im weiteren Text verwenden wir zugunsten des Leseflusses nur die Bezeichnung Integrationsamt.

Besonderer Kündigungsschutz

Ab 6-monatiger Betriebszugehörigkeit steht Dir aufgrund Deines Schwerbehindertensstatus ein erhöhter Kündigungsschutz zu. Dir darf dann nur gekündigt werden, wenn Dein*e Arbeitgeber*in zuvor das zuständige Integrationsamt informiert und dessen Zustimmung eingeholt hat. Ohne die Zustimmung des Integrationsamtes ist die Kündigung unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz gilt auch in Kleinbetrieben.

Zusatzurlaub

Aufgrund der Schwerbehinderteneigenschaft steht Dir ein Zusatzurlaub von i.d.R. 5 bezahlten Urlaubstagen pro Jahr zu.

Fahrten zur Arbeitsstätte

Ab einem GdB von mind. 70 oder einem GdB von 50 und dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ kannst Du Fahrtkosten bei Deiner Steuererklärung auf zwei Arten geltend machen: entweder mit der allgemeinen Kilometerpauschale von 30 Cent pro gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt!) oder aber mit den tatsächlichen Fahrtkosten (= individueller Kilometersatz).

Mit der Pauschale kannst Du auch Unfallkosten oder Beschädigungen, die während der Fahrt zur Arbeit entstehen, als Werbungskosten geltend machen. Für nicht behinderten Arbeitnehmer*innen ist dies nicht möglich. Bei Ansatz der tatsächlichen Kosten können auch Parkgebühren an der Arbeitsstätte als Werbungskosten geltend gemacht werden.

- Musst Du mehrmals am Tag zur Arbeitsstätte fahren, kannst Du jede Fahrt steuerlich geltend machen.
- Wirst Du zur Arbeit gefahren, können auch die Leerfahrten geltend gemacht werden.
- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel kannst Du die tatsächlichen Kosten ohne Begrenzung absetzen.

Befreiung von Mehrarbeit

Als anerkannt schwerbehinderter Mensch bist Du auf Dein Verlangen von Mehrarbeit freizustellen. Mehrarbeit ist die Arbeit, die an Werktagen über die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgeht.

Teilzeitarbeit für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig ist.

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind Aufgabe der Integrationsämter, da diese für den Schutz schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zuständig sind. Mit den Integrationsfachdiensten bieten sie eine **umfassende Beratung** für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber*innen an.

Info: Begleitende Hilfen werden von den Integrationsämtern in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Rehabilitationsträgern gewährt. Begleitende Hilfen dienen dazu, die soziale Stellung und die Wettbewerbsfähigkeit schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen zu sichern, Probleme zu beseitigen (z.B. technische oder organisatorische Schwierigkeiten) und Arbeitsplätze durch Sach- und Geldleistungen an Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu verbessern bzw. zu erhalten.

3. Steuerrechtliche Nachteilsausgleiche

Die außergewöhnlichen Belastungen einer Behinderung kannst Du in Deiner Steuererklärung geltend machen. Sie werden durch die sogenannten Pauschbeträge abgegolten. Der Freibetrag kann auch in der Karte Deiner Eltern eingetragen werden.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gelten folgende Pauschbeträge:

Grad der Behinderung von	Pauschbetrag in EUR
20	384
30	620
40	860
50	1.140
60	1.440
70	1.780
80	2.120
90	2.460
100	2.840
Merkzeichen H (hilflos) oder BL (blind)	7.400

Behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag (§33 Abs. 2a EstG)

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 kannst Du u.U., neben den bereits aufgeführten Pauschbeträgen, einen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrag in Anspruch nehmen.

- Einen Pauschbetrag von 900 Euro erhalten geh- und stehbehinderte Menschen, die einen GdB von mindestens 80 oder einen GdB von mindestens 70 und das Merkzeichen „G“ haben.
- Einen Pauschbetrag von 4.500 Euro erhalten außergewöhnlich gehbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“, blinde Menschen mit dem Merkzeichen „Bl“ oder behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „H“.

4. Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

Neben dem Grad der Behinderung kannst Du unter Umständen auch noch verschiedene Merkzeichen beantragen, die weitere Nachteilsausgleiche nach sich ziehen.

Merkzeichen	Nachteilsausgleich
G/Gl gehbehindert/gehörlos	Vergünstigung für Bus und Bahn* ODER Kfz-Steuerermäßigung von 50%
aG außergewöhnlich gehbehindert	Vergünstigung für Bus und Bahn* UND Kfz-steuerfrei

Merkzeichen	Nachteilsausgleich
H/Bl hilflos/blind	Freifahrt in Bus und Bahn* UND Kfz-steuerfrei
B ständige Begleitung	Begleitperson fährt in Bus und Bahn kostenfrei mit
aG/Bl	Parkerleichterungen/Behindertenparkplätze
G und B	Parkerleichterungen (Beachte bitte, dass hier weitere besondere Bestimmungen vorliegen müssen. Die Straßenverkehrsbehörde informiert Dich darüber.)
Bl	Blindengeld
RF/Bl/GI	Ermäßigung bei der Rundfunk- und Fernsehgebühr (GEZ) und Telefonermäßigung bei der Deutschen Telekom

* Ermäßigung für Bus und Bahn meint, dass Du den öffentlichen Nahverkehr und das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn gegen eine Einmalzahlung von 91 Euro pro Jahr nutzen kannst. Falls Du Sozialhilfe oder eine Grundsicherungsleistung erhältst, wirst Du von den 91 Euro befreit. Diese Befreiung beantragst Du beim Versorgungsamt.

Außerdem entfallen für Dich die ermäßigten Rundfunk- und Fernsehgebühren, wenn Du das entsprechende Merkzeichen im Ausweis hast. Die Befreiung beantragst Du hier: ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice 50656 Köln oder unter www.rundfunkbeitrag.de.

5. Weitere Vergünstigungen

Automobilclubs

Automobilclubs gewähren schwerbehinderten Menschen Beitragsnachlässe.

Bahnfahrten

Du kannst z.B. ab einem GdB von 70 die Bahncard 50 zum halben Preis erwerben. Erkundige Dich nach weiteren Vergünstigungen.

Erbschaften und Schenkungen

Je nach Grad der Behinderung gibt es erhöhte Freibeträge für Erbschaften oder Schenkungen.

Handytarife

Manche Mobilfunkanbieter bieten günstigere Tarife für schwerbehinderte Menschen an.

Nachlass beim Autokauf

Einige Autohersteller bieten schwerbehinderten Menschen einen Preisnachlass beim Autokauf. Eine Übersichtsliste über die Voraussetzungen und die Höhe des Nachlasses findest Du auf der Internetseite des Bundes behinderter Auto-Besitzer e.V. unter www.bbab.de.

Schule und Studium

Auch in der Schule und während des Studiums kannst Du eine Reihe von Nachteilsausgleichen in Anspruch nehmen. So können beispielsweise Leistungen in Teilleistungen aufgesplittet werden, Prüfungszeiten verändert, Prüfungstermine mitbestimmt oder mündliche durch schriftliche Leistungen ersetzt werden und umgekehrt.

Sitzplatz

Es besteht ein Anrecht auf einen Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Skipass

In einigen Skigebieten gibt es einen Nachlass beim Erwerb des Skipasses.

Tageszeitung

Mancherorts erhalten Schwerbehinderte eine Vergünstigung beim Bezug der örtlichen Tageszeitung.

Toilettenschlüssel für Behinderten-WCs

Der Euroschlüssel und ein Verzeichnis mit behindertengerechten Toiletten sind über den [Club Behinderter und ihrer Freunde](#) in Darmstadt für 30 Euro erhältlich. Auf der Homepage des Vereins findest Du eine Auflistung, unter welchen Voraussetzungen Du den Schlüssel erhalten kannst.

Vergünstigungen und Ermäßigungen

Bei Eintrittsgeldern wird Schwerbehinderten häufig ein Nachlass gewährt.

Wohnen

Als schwerbehinderter Mensch hast Du einen besonderen Schutz vor Wohnungskündigung, falls die Kündigung eine unzumutbare Härte für Dich bedeuten würde.

Wohngeld

Bei einem GdB von 100 besteht Anspruch auf einen jährlichen Freibetrag von 1.800 Euro. Dies gilt auch für Menschen mit einem GdB von mindestens 50 **und** Pflegebedürftigkeit **und** häuslicher Pflege/Kurzzeitpflege.

Wohnberechtigungsschein

Mit dem Wohnberechtigungsschein kannst Du öffentlich geförderte Wohnungen beziehen. Die Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen ist von Einkommensgrenzen abhängig. Schwerbehinderten Menschen werden höhere Freibeträge angerechnet.

Information & Beratung:

- Das Nierentelefon (mittwochs 16 – 18 Uhr 0800/ 248 48 48)
- Bürgertelefon zum Thema Behinderung: 030/ 221 911 006
- Versorgungsamt/Amt für soziale Angelegenheiten
- Finanzamt
- Sozialverband Deutschland oder Sozialverband VdK

[Alle Anlaufstellen](#)